

<b>Beschlussvorlage Voltlage</b>	<b>Vorlage Nr.: VO/241/2019</b>			
<b>4. Änderung B-Plan Nr. 11 "Nördlich Neuenkirchener Straße"</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	03.06.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	05.06.2019	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 13. März 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss gefasst, das bislang als Mischgebiet (MI) festgesetzte Gebiet auf dem Flurstück 61/5 mit einer Größe von ca. 8.400 m<sup>2</sup> in Allgemeines Wohngebiet (WA) umzuwidmen. Die Fläche liegt im südwestlichen Teil des Plangebietes. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB im Rahmen des vereinfachten Verfahrens.

Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück hat einen ersten Planentwurf für die 4. Änderung erarbeitet, welche im Anhang beigefügt ist.

Um das Planänderungsverfahren fortzuführen wird empfohlen, nunmehr den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Im Rahmen der Auslegung sind die Entwürfe der Bauleitplanung mit der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind entsprechend zu benachrichtigen.

**1. Zur Beschlussvorbereitung in den Verwaltungsausschuss**

**Beschlussvorschlag VA:**

Der VA empfiehlt dem Rat der Gemeinde Voltlage, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes zu fassen. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

**2. Zur Beschlussfassung in den Rat der Gemeinde Voltlage**

**Beschlussvorschlag Rat:**

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des oben genannten Bebauungsplanes. Die Behörden sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.